

Obligatorische berufliche Bildungszeit für Theologinnen und Theologen

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, 22. Mai 2025

Informationen für die Anstellungsbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren

seit den 1970er Jahren werden Theologinnen und Theologen, die mit einer bischöflichen Missio in einem deutschschweizerischen Bistum in der Seelsorge tätig sind, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren zum interdiözesanen Vierwochenkurs eingeladen. Nach 30 Dienstjahren ist der Besuch freiwillig.

Auf 2017 hat der [Bildungsrat](#) der katholischen Kirche der Deutschschweiz eine **Neukonzeption dieser vierwöchigen Bildungszeit** (Ausnahme für St. Galler:innen: obligatorisch ist nur der Zweiwochenkurs¹) beschlossen:

1. Das **Theologisch-pastorale Bildungsinstitut TBI** wurde mit der jährlichen Organisation und Durchführung von **zwei obligatorischen interdiözesanen Studienwochen** zu aktuellen theologisch-pastoralen Themenschwerpunkten betraut. Dieser **Zweiwochenkurs** bietet auch Gelegenheit zu interdiözesanem Austausch und Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus der Deutschschweiz. 2026 wird er vom 31.08.–04.09. und vom 07.09.–11.09. im Priesterseminar St. Luzi in Chur stattfinden.
2. Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Bildungsvorhaben dieses **Wahlpflichtbereichs** haben die Seelsorger:innen rechtzeitig ihrem/ihrer zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen schriftlich vorzulegen und von ihm/ihr genehmigen zu lassen. Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich wie z.B. ein Praktikum mit Begleitperson, Bildungsreisen, begleitete Exerzitien und geistliche Einkehrtage (zu den **Genehmigungskriterien** wird verwiesen auf das **Reglement**, online abrufbar unter www.tbi-zh.ch/personalkurse/vierwochenkurs). Neben einem Gesuchsformular zum downloaden ist dort auch eine **Auswahl geeigneter Wahlpflichtkurse** aufgeschaltet, die ausdrücklich empfohlen werden.

¹ Im Bistum St. Gallen sind nur die beiden interdiözesanen Studienwochen obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in Absprache mit der diözesanen Bildungsverantwortlichen eine eigene Regelung für einen «Freiwilligen Bildungsurlaub» nach 8 und 12 Dienstjahren.

Von den jeweiligen diözesanen Richtlinien vorgeschrieben dient diese vierwöchige Bildungsfreistellung der institutionellen Personalentwicklung und zugleich der persönlichen und fachlichen Weiterbildung. Als qualifizierte Weiterbildung bietet sie im Abstand von der gewohnten beruflichen Tätigkeit vielfältige Chancen zum Auftanken und zur Reflexion der eigenen seelsorgerlichen Arbeit, des kirchlichen und gesellschaftlichen Umfelds sowie verschiedene Möglichkeiten zur spirituellen bzw. theologischen Vertiefung, zur pastoralen Kompetenzerweiterung und zur Stärkung der persönlichen Berufsidentität.

Ausschlaggebend für die Neureglung ist, dass eine flexiblere zeitliche Staffelung der Bildungszeit mit stärkerer Individualisierung des Lernens einem verbreiteten Bedürfnis der Seelsorger:innen entspricht. Die Möglichkeit, sie über zwei Kalenderjahre zu realisieren, kommt auch den Anstellungsbehörden entgegen. Die Erfahrungen seit 2017 wie auch eine externe Nachbefragung im Jahr 2022 deuten darauf hin, dass die Neukonzeption bei den Seelsorgern/Seelsorgerinnen grosse Akzeptanz findet. Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die Bildungsverantwortlichen der Bistümer in Absprache mit ihrem Bischof.

Der **Kostenrahmen** für die individuellen Wahlpflichtkurse ist in Anlehnung an die obligatorischen Studienwochen des TBI zu berechnen (2026 betragen die Kurskosten für diese beiden Wochen CHF 2'390.– zzgl. Pensionskosten ca. CHF 1'500.– sowie Reisespesen), wobei für bestimmte Kursformate allenfalls höhere Weiterbildungskosten entstehen können. Für die 4-wöchige Bildungszeit ergibt sich ein **Gesamtbetrag** einschl. Kost und Logis von **CHF 7'700.– bis CHF 8'250.–**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann. Mit der jetzt erfolgten Voranzeige sind die Seelsorger:innen gebeten, dies der anstellenden Behörde möglichst frühzeitig zu kommunizieren und eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2026** zu machen. Je nach Situation unterschiedlich ist allenfalls mit zusätzlichen Kosten für Stellvertretungen zu rechnen. Da es sich um eine obligatorische Bildungszeit handelt, ist – anders als z.B. bei Zusatzausbildungen – eine Bindungsklausel hinsichtlich der Dauer der Anstellung o.ä. ausgeschlossen.

Das TBI wird neben Kursbeiträgen durch die Mitfinanzierung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) subventioniert. Die Mitfinanzierung erwartet, dass die Durchführung der interdiözesanen Personalkurse über Kursbeiträge kostendeckend erfolgt. Im erwähnten Gesamtkostenrahmen sind heutige Mindestpreise für berufsbezogene Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich berücksichtigt.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Theologen und Theologinnen nach jeweils 10 und 20 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Mit den beschriebenen Massnahmen sorgt die Kirche für die qualifizierte Weiterbildung ihrer Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ihnen danke ich bestens für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüsse



Generalvikar Dr. Markus Thürig

Präsident des Bildungsrats der katholischen Kirche in der Deutschschweiz